



Tschetschenien: Verfolgung von Personen mit Kontakten zu den Mudschahed

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Adrian Schuster

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 22. April 2013



Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir den folgenden Sachverhalt entnommen. Die gesuchstellende Person stammt aus Tschetschenien. Der Bruder der Person unterstützte die «Mudschahed» mit Hilfsleistungen, flüchtete später in die Schweiz. Dort wurde ihm Asyl gewährt. Ein weiterer direkter Familienangehöriger der gesuchstellenden Person hatte ebenfalls Kontakt mit den «Mudschahed» und wurde unter ungeklärten Umständen getötet. Die gesuchstellende Person wurde daraufhin mehrfach von der lokalen Polizei vorgeladen, zu Kontakten zu den «Mudschahed» befragt und bedroht.

Der Anfrage haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Stellen die «Mudschahed» eine für die Regierung ernstzunehmende und gefährliche Organisation dar?
2. Werden in Tschetschenien Personen, welche Kontakte zu den «Mudschahed» pflegen, gegenwärtig aussergerichtlich hingerichtet, bzw. zum Verschwinden gebracht?
3. Inwiefern sind die Behörden in Tschetschenien an der Aufklärung von Tötungsdelikten an vermuteten Kontaktleuten der «Mudschahed» effektiv interessiert?
4. Haben Familienangehörige von Personen, welche Kontakte zu den «Mudschahed» pflegen, bzw. denen das vorgeworfen wird, mit Verfolgung zu rechnen (Reflexverfolgung)?
5. Wird dieses allfällige Risiko der Reflexverfolgung erhöht durch die Tatsache, dass der Bruder bereits wegen solcher Vorwürfe das Land verlassen musste und in der Schweiz deswegen Asyl erhielt?
6. Erhöht die Flucht in den geschilderten Umständen die Gefahr einer künftigen Verfolgung?
7. Haben Personen, welche das Land illegal verlassen, bei ihrer Rückkehr mit Sanktionen zu rechnen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Tschetschenien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

1 Die Mudschahed

Stellen die «Mudschahed» eine für die Regierung ernstzunehmende und gefährliche Organisation dar?

Die «Mudschahed». Der Begriff «Mudschahed» bezieht sich in der Regel auf Personen muslimischen Glaubens, welche sich für den «Dschihad» engagieren, respektive kämpfen.² Die ursprünglich säkulare Unabhängigkeitsbewegung in Tschetschenien hat sich im Verlaufe der zwei Kriege in eine zunehmend islamistisch geprägte Bewegung gewandelt, welche mittlerweile in der ganzen Region aktiv sein soll.³ Unter dem tschetschenischen Kommandanten Doku Umarov wurden im Jahr 2007 verschiedene Gruppen der tschetschenischen Aufständischen durch die Proklamation des «Kaukasischen Emirats» (*Imarat Kavkaz*) vereint.⁴ Das «*Imarat Kavkaz*» wird von Russland, den USA und der UNO als terroristische Organisation eingestuft.⁵ Antiterror-Operationen der Regierung töteten in den letzten Jahren viele Führer der Aufständischen. Diese seien jedoch durch jüngere und radikalere Aufständische ersetzt worden.⁶ Verschiedene Widerstandsgruppen operieren unabhängig vom «*Imarat Kavkaz*» und folgen nicht den Befehlen Umarovs. Die grösseren Gruppen werden nach Einschätzung der *International Crisis Group* (ICG) jedoch vom «*Imarat Kavkaz*» koordiniert.⁷

Massives Vorgehen der tschetschenischen und russischen Behörden gegen die Mudschahed. Die Vorgehensweise der tschetschenischen und russischen Behörden gegen die Mudschahed zeigt, dass die Regierung diese als eine ernstzunehmende und gefährliche Organisation wahrnimmt. Für sogenannte Anti-Terror-Operationen gegen Aufständische sind vor allem der russische Inlandgeheimdienst (FSB), das Innenministerium (MVD) und das Verteidigungsministerium zuständig.⁸ Der Begriff des «Terrorismus» ist dabei sehr weit gefasst und gibt den Behörden sehr grossen Spielraum, strafrechtlich gegen mutmassliche Kritiker und Gegner des Staats vorzu-

² Bundeszentrale für politische Bildung, Elger, Ralf/Friederike Stolleis (Hg.), Kleines Islam-Lexikon, Geschichte - Alltag - Kultur, 2002, Zitiert nach Bundeszentrale für politische Bildung, Kleines Islam-Lexikon, Webseite (Zugriff am 3. April 2013): www.bpb.de/nachschlagen/lexika/islam-lexikon/21527/mudschahidin; Duden Online, Webseite (Zugriff am 3. April 2013): www.duden.de/rechtschreibung/Mudschahed.

³ Viele der in Tschetschenien ausgebildeten Mudschahed sollen in ihre Herkunftsländer in der Region zurückgekehrt sein, um lokale «*Salafisten*»-Vereinigungen («*Jamaats*») zu gründen. Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Nordkaukasus, Sicherheits- und Menschenrechtslage, 12. September 2011, S.9f.; International Crisis Group (ICG), The North Caucasus: The Challenges of Integration (II), Islam, the Insurgency and Counter-Insurgency, 19. Oktober 2012, S. 1 und 15: www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/caucasus/221-the-north-caucasus-the-challenges-of-integration-ii-islam-the-insurgency-and-counter-insurgency.pdf.

⁴ Zwischen 2010 und 2011 spaltete sich die Bewegung vorübergehend, weil sich vier tschetschenische Kommandanten auf den Kampf für einen unabhängigen islamischen Staat in Tschetschenien beschränken wollten. Inzwischen soll die Bewegung wieder vereint sein. ICG, The North Caucasus: The Challenges of Integration (II), 19. Oktober 2012, S. 13.

⁵ US Department of State (USDOS), Bureau of Counterterrorism, Individuals and Entities Designated by the State Department Under E.O. 13224, 17. Dezember 2012: www.state.gov/j/ct/rls/other/des/143210.htm; United Nations, Security Council Committee pursuant to resolutions 1267 (1999) and 1989 (2011) concerning Al-Qaida and associated individuals and entities, QE.E.131.11. EMARAT KAVKAZ, 29. Juli 2011: www.un.org/sc/committees/1267/NSQE13111E.shtml; The Voice of Russia, «Imarat Kavkaz» outlawed in Russia, 8. Februar 2010: www.english.ruvr.ru/2010/02/08/4233949.html.

⁶ ICG, The North Caucasus: The Challenges of Integration (II), 19. Oktober 2012, S. 14.

⁷ Ebenda, S. 13.

⁸ ICG, The North Caucasus: The Challenges of Integration (II), 19. Oktober 2012, S. 21; Siehe auch: SFH, Nordkaukasus, Sicherheits- und Menschenrechtslage, 12. September 2011, S.7f.

gehen.⁹ Die Präsenz der Sicherheitskräfte im Nordkaukasus ist massiv: Nach einer Schätzung aus dem Jahr 2011 sind zwischen 80'000 und 100'000 russische Militär- und Polizeikräfte in Tschetschenien präsent.¹⁰

Die Behörden in Tschetschenien gehen mit äusserster Härte gegen die Aufständischen vor und versuchen mit harten Massnahmen gegen die Mudschahed, die salafistische Strömung in Tschetschenien zu eliminieren.¹¹ Ramzan Kadyrow, der Präsident der russischen Republik Tschetschenien, überwacht und führt persönlich den Kampf gegen die Aufständischen. Zweimal monatlich hält er eine vom Fernsehen übertragene Besprechung mit den Befehlshabern der Sicherheitskräfte, insbesondere der Spezialtruppen des MVD.¹² In den Medien wurde zudem mehrfach über seine persönliche Beteiligung an verschiedenen Spezialoperationen berichtet.¹³ Im Juli 2012 sollen tschetschenische Spezialeinheiten eine Operation mit Tötungen in der Nachbarnrepublik Republik Inguschetien durchgeführt haben.¹⁴ Auch in jüngster Zeit kam es zu Kampfhandlungen und Tötungen zwischen Sicherheitskräften und Aufständischen.¹⁵

2 Verfolgung von Personen mit Kontakten zu den Mudschahed

Werden in Tschetschenien Personen, welche Kontakte zu den «Mudschahed» pflegen, gegenwärtig aussergerichtlich hingerichtet, bzw. zum Verschwinden gebracht?

Aussergerichtliche Tötungen und Entführungen in Tschetschenien häufig. Verschiedenen Quellen gemäss scheinen die Anti-Terror-Operationen der Behörden oft eher auf die Tötung anstelle der Verhaftung der Aufständischen abzielen.¹⁶ Lokale Kommandanten der russischen «Counter Insurgency»-Einheiten verfügen dank Anti-Terror-Gesetzen über weitgehende Vollmachten, um verfassungsmässige Freiheiten

⁹ ICG, The North Caucasus: The Challenges of Integration (II), 19. Oktober 2012, S. 19ff.; Amnesty International (AI), Confronting the Circle of Injustice, Threats and Pressure Faced by Lawyers in the North Caucasus, März 2013, S. 17:
www.amnesty.org/en/library/asset/EUR46/003/2013/en/6af890a1-d79f-487d-bd39-2af4020a5835/eur460032013en.pdf.

¹⁰ Danish Immigration Service (DIS), Chechens in the Russian Federation, Report from Danish Immigration Service's Fact Finding Mission to Moscow and St. Petersburg, the Russian Federation, 12 to 29 June 2011, 11. Oktober 2011, S. 47:
www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/6EC0730B-9F8E-436F-B44F-A21BE67BDF2B/0/ChechensintheRussianFederationFINAL.pdf.

¹¹ ICG, The North Caucasus: The Challenges of Integration (II), 19. Oktober 2012, S. 2.

¹² Ebenda, S. 31.

¹³ Ebenda, S. 31f., Fussnote 178.

¹⁴ CACI Analyst - Central Asia-Caucasus Institute, Chechen And Ingush Presidents Clash Over Counterinsurgent Operations, 19. September 2012: www.cacianalyst.org/?q=node/5838.

¹⁵ Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), Russia Says Chechen Rebel Leader Killed, 7. März 2013: <http://www.rferl.org/content/russia-chechen-rebel/24922506.html>; BBC News: Russia Chechnya: Two Islamist commanders 'killed', 25. Januar 2013: www.bbc.co.uk/news/world-europe-21198336#sa-ns_mchannel=rss&ns_source=PublicRSS20-sa; Jamestown Foundation, Chechnya's Insurgency Stubbornly Remained Active in 2012, 11. Januar 2013: [www.jamestown.org/programs/edm/single/?tx_ttnews\[tt_news\]=40292&cHash=25ba10f6d4ee8d985c41f5287fa0767e](http://www.jamestown.org/programs/edm/single/?tx_ttnews[tt_news]=40292&cHash=25ba10f6d4ee8d985c41f5287fa0767e).

¹⁶ ICG, The North Caucasus: The Challenges of Integration (II), 19. Oktober 2012, S. 24; DIS, Chechens in the Russian Federation, 11. Oktober 2011, S. 68.

und Rechte in sogenannten «*Counter-Terrorist Operation Zones*» einzuschränken.¹⁷ Aussergerichtliche Tötungen, Entführungen und Folter, um Geständnisse zu erpressen, sind in Tschetschenien nach verschiedenen Berichten häufig.¹⁸ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die russischen Behörden in mehr als 200 Fällen für schwere Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien verantwortlich erklärt, darunter Folter, aussergerichtliche Tötungen und Entführungen.¹⁹

Entführungen durch die Sicherheitsbehörden sind in Tschetschenien zahlreich.²⁰ Nach Angaben von Zeugen werde oft dasselbe Muster bei den Entführungen beobachtet: Die Sicherheitskräfte kommen in Autos ohne Nummernschildern und weisen sich nicht aus. Nach mehreren Tagen oder auch längerer Zeit wird die entführte Person in einer Polizeistation «entdeckt». Die Verhaftung wird erst später offiziell registriert und die Zeit zwischen Entführung und «Entdeckung» wird von den Behörden genutzt, um mittels Folter – unter anderem durch Elektroschocks, Schläge, Erstickungen, Übergießen mit kochendem Wasser, Verbrennungen, zu eng sitzenden Handfesseln und sexueller Gewalt – Informationen oder Geständnisse zu erpressen, ohne Anwältinnen oder Anwälten Zugang gewährt zu haben.²¹ Nach Angaben der ICG werden entführte Personen manchmal auch in andere Regionen oder Republiken gebracht, um Nachforschungen zu erschweren. Immer wieder gibt es Fälle von verschwundenen Personen.²²

Vermuteter Kontakt zu Aufständischen kann Gefährdung erhöhen. Mitgliederinnen und Mitglieder, Sympathisierende einer aufständischen Gruppe, aber auch deren Freunde und Verwandte laufen nach Einschätzung von Beobachtern in Gefahr, von staatlichen Sicherheitskräften gefoltert, entführt oder sogar aussergerichtlich getötet zu werden.²³

Die NGO *Memorial* hat eine Reihe von Fällen von Entführungen und aussergerichtlichen Tötungen dokumentiert.²⁴ Am 18. Juli 2012 wurde der 23-jährige **Adlan**

¹⁷ ICG, *The North Caucasus: The Challenges of Integration (II)*, 19. Oktober 2012, S. 19.

¹⁸ Ebenda; Freedom House, *Freedom in the World 2013 - Russia*, Januar 2013: www.freedomhouse.org/report/freedom-world/2013/russia; USDOS, *Country Report on Human Rights Practices for 2011, Russia*, 24. Mai 2012: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?dynamic_load_id=186397; DIS, *Chechens in the Russian Federation*, 11. Oktober 2011, S. 54.

¹⁹ Anti-Discrimination Centre MEMORIAL / SOVA / International Partnership for Human Rights / International Federation for Human Rights, *Implementation of the International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination by the Russian Federation*, Februar 2013, S. 42: www.ecoi.net/file_upload/1930_1364474261_sova-adcm-iphr-fidh-russianfederation-cerd82.pdf.

²⁰ ICG, *The North Caucasus: The Challenges of Integration (II)*, 19. Oktober 2012, S. 27; USDOS, *Country Reports on Human Rights Practices for 2011, Russia*, 24. Mai 2012.

²¹ Council of Europe - European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CoE-CPT), *Report to the Russian Government on the Visit to the North Caucasian Region of the Russian Federation Carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 27 April to 6 May 2011* [CPT/Inf (2013) 1], 24. Januar 2013, S. 16ff.: www.cpt.coe.int/documents/rus/2013-01-inf-eng.pdf; ICG, *The North Caucasus: The Challenges of Integration (II)*, 19. Oktober 2012, S. 27.

²² ICG, *The North Caucasus: The Challenges of Integration (II)*, 19. Oktober 2012, S. 27.

²³ Human Rights Watch (HRW), *World Report 2013, Russia*, 31. Januar 2013: www.hrw.org/world-report/2013/country-chapters/russia; AI, *Stellungnahme vom 27.2.2012 an das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt - 2 L 68/10 -*, 27. Februar 2012, S. 4: www.ecoi.net/file_upload/6_1332844665_gutachten-rf-tschetschenien-eur46-11-003.pdf; DIS, *Chechens in the Russian Federation*, 11. Oktober 2011, S. 56.

²⁴ Memorial, *The System of Impunity in the North Caucasus (2009-2010) – How Does it Function? Abductions and Disappearances of People in the North Caucasus in 2009, Sabotage of Investigation of Criminal Cases in 2009-2010*, 17. Juni 2010, S. 44ff.:

Salamovich Galaev von unbekanntem Beamten in Militärkleidern im Dorf Yandi im Distrikt Akchoi-Martan in Tschetschenien entführt. Als seine Ehefrau sich darauf an die Polizei wandte, wurde der Entführte als Helfer der Aufständischen beschuldigt. Der Entführte blieb in der Folge verschwunden. Eine weitere Person soll am selben Tag im gleichen Ort entführt worden sein, ohne dass die Verwandten den Fall *Memorial* gemeldet hätten.²⁵ Am 24. Juni 2011 wurden die Ausweispapiere der drei jungen Tschetschenen **Ali Aidamirov**, **Khalid Dushaev** und **Israil Adizov** nach einem Aufenthalt in einem Vergnügungspark von unbekanntem Sicherheitskräften in der Anwesenheit der tschetschenischen Distriktpolizei kontrolliert. Zwei der Tschetschenen wurden in der Folge an einen unbekanntem Ort verschleppt. Die dritte Person wurde auf den Distriktpolizeiposten gebracht und am selben Abend freigelassen. Am 26. Juni 2011 verschwand sie ebenfalls. Am 10. Januar 2012 wurden die Verwandten der drei Männer aufgefordert, diese im Leichenschauhaus zu identifizieren. Nach offiziellen Angaben sollen sie bei bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und Aufständischen getötet worden sein. Nach Angaben der Verwandten waren die drei Toten in Uniformen der Aufständischen eingekleidet worden und die Leichen zeigten klare Spuren einer langen Haft.²⁶ Gemäss *Human Rights Watch* melden Opfer von Menschenrechtsverletzungen diese kaum bei den tschetschenischen Behörden, da sie Racheakte von diesen befürchten. Aus diesen Gründen muss von einer hohen Dunkelziffer an Fällen von Folter, Entführungen und verschiedene Kollektivstrafen gegen Familien von vermuteten Aufständischen ausgegangen werden.²⁷

Inwiefern sind die Behörden in Tschetschenien an der Aufklärung von Tötungsdelikten an vermuteten Kontaktleuten der «Mudschahed» effektiv interessiert?

Mangelhafte Aufklärung und Straflosigkeit aussergerichtlicher Tötungen. Die tschetschenischen und russischen Behörden sind verschiedentlich dafür kritisiert worden, dass durch sie begangene Menschenrechtsverletzungen, darunter auch aussergerichtliche Tötungen, nicht oder nur ungenügend aufgeklärt werden.²⁸ Auch hätten die Behörden keine Massnahmen ergriffen, um aussergerichtliche Tötungen, Folter und Entführungen im Kampf gegen die aufständischen Gruppen zu verhindern.²⁹ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in den meisten der über 200 behandelten Fälle behördlicher Menschenrechtsverletzungen in Tsche-

www.memo.ru/eng/news/2010/10/18/doc.pdf; Siehe weitere aktuelle Fälle unter www.memo.ru/eng/news.

²⁵ Memorial, News, Chechnya: Two Residents of Achkhoi-Martan District Abducted, 2. Juli 2012: www.memo.ru/eng/news/2012/07/02/0207121.html.

²⁶ Memorial, News, Chechnya: Abducted Young People Found Murdered, 17. Januar 2012: www.memo.ru/eng/news/2012/01/18/1801122.html.

²⁷ HRW, Russia Universal Periodic Review Submission, 19. Oktober 2012: www.hrw.org/news/2012/10/19/russia-universal-periodic-review-submission.

²⁸ CoE-CPT, Report to the Russian Government on the Visit to the North Caucasian Region of the Russian Federation Carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 27 April to 6 May 2011, 24. Januar 2013, S. 23; HRW, Russia Universal Periodic Review Submission, 19. Oktober 2012; Council of Europe (CoE), Parliamentary Assembly, Legal Remedies for Human Rights Violations in the North-Caucasus Region, 4. Juni 2010, S. 13: www.unhcr.org/refworld/docid/4c6b8eb15.html.

²⁹ CoE-CPT, Report to the Russian Government on the Visit to the North Caucasian Region of the Russian Federation Carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 27 April to 6 May 2011, 24. Januar 2013, S. 20; HRW, Russia Universal Periodic Review Submission, 19. Oktober 2012.

tschenien eine fehlende Aufklärung der Verbrechen festgestellt.³⁰ Die Opfer haben zwar theoretisch Zugang zu rechtlichen Mitteln, gegen die Täter vorzugehen. Dennoch wird kaum jemand von der Justiz zur Rechenschaft gezogen.³¹ Nach Angaben von *Amnesty International* ist diese trotz unzähliger Fälle aussergerichtlicher Tötungen im ganzen Nordkaukasus erst in drei Fällen in Tschetschenien gegen die vermuteten Täter vorgegangen.³² Der Bericht des Parlaments des Europarats spricht von einer *de facto* Straflosigkeit der Täter von Menschenrechtsverletzungen.³³ Wie oben erwähnt, gehören insbesondere mutmassliche Aufständische oder mit ihnen in Kontakt stehenden Personen zu einer besonderen Risikogruppe, Opfer solcher Menschenrechtsverletzungen zu werden.

Geheimhaltung der Anti-Terror-Operationen schützt Täter. *Amnesty International* führt die fehlenden Aufklärungen von aussergerichtlichen Tötungen und anderen Menschenrechtsverletzungen teilweise auf die Geheimhaltung der Operationen gegen Aufständische und deren Kontaktleute zurück. Die meisten Menschenrechtsverletzungen werden durch nicht identifizierbare Personen begangen – vermutlich viele davon Mitglieder der Sicherheitskräfte. Das russische Gesetz erlaubt den Sicherheitskräften wie FSB, MVD (vgl. S. 2) und militärischem Geheimdienst insbesondere bei Anti-Terror-Operationen verdeckte Aktivitäten durchzuführen. Dabei dürfen falsche Dokumente und Fahrzeuge ohne Nummernschilder benutzt werden sowie die Identität der Sicherheitsbehörde und ihrer Beamtinnen und Beamten geheim gehalten werden. Die Opfer und Zeugen können die Täter und die involvierte Sicherheitsbehörde dementsprechend nicht identifizieren. Streitet die entsprechende Behörde eine Verwicklung in die aussergerichtliche Tötung ab, wird der Fall meistens mit dem Verweis auf «unbekannte Täterschaft» geschlossen.³⁴

Schutz der Täter durch Behörden. Es ist vielfach dokumentiert, dass die tschetschenischen Behörden die Aufklärungen aussergerichtlicher Tötungen, Entführungen und Folter behindern.³⁵ In einem Brief an eine russische NGO gaben die föderalen russischen Behörden unter anderem zu, dass die tschetschenische Polizei Untersuchungen zu Entführungen Einheimischer sabotiere und die Täter schütze.³⁶ Auch sollen gewisse Strukturen innerhalb des tschetschenischen Innenministeriums nicht mit den untersuchenden Behörden kooperieren, weswegen es unmöglich sei, Untersuchungen zu ungesetzlichen Handlungen der entsprechenden Akteure durchzuführen.³⁷ Die *Independent Commission on Human Rights in the Northern Cauca-*

³⁰ Anti-Discrimination Centre MEMORIAL / SOVA / International Partnership for Human Rights / International Federation for Human Rights (FIDH), Implementation of the International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination by the Russian Federation, Februar 2013, S. 42:
www.ecoi.net/file_upload/1930_1364474261_sova-adcm-iphr-fidh-russianfederation-cerd82.pdf.

³¹ AI, *Confronting the Circle of Injustice*, März 2013, S. 7.

³² AI, *Circles of Injustice, Security Operations and Human Rights Violations in Ingushetia*, Juni 2012, S. 30: www.amnestyusa.org/sites/default/files/3680_ingushetia_cover__contents_web.pdf.

³³ CoE, Parliamentary Assembly, *Legal Remedies for Human Rights Violations in the North-Caucasus Region*, 4. Juni 2010, S. 13.

³⁴ AI, *Circles of Injustice*, Juni 2012, S. 58ff..

³⁵ USDOS, *Country Reports on Human Rights Practices for 2011, Russia*, 24. Mai 2012; DIS, *Chechens in the Russian Federation*, 11. Oktober 2011, S. 64f.; Memorial, *The System of Impunity in the North Caucasus (2009-2010)*, 17. Juni 2010, S. 49f..

³⁶ HRW, *Russia Universal Periodic Review Submission*, 19. Oktober 2012.

³⁷ CoE-CPT, *Report to the Russian Government on the visit to the North Caucasian region of the Russian Federation carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 27 April to 6 May 2011*, 24. Januar 2013, S. 23f..

sus des russischen Parlaments wiederum habe trotz Hunderter von Klagen bezüglich Tötungen und Vergewaltigungen keine Vollmachten, selber Untersuchungen durchzuführen. Der tschetschenische Ombudsmann zu Menschenrechten hat die Zusammenarbeit mit der in diesem Bereich führenden NGO *Memorial* verweigert.³⁸

Drohungen und Gewalt gegen Rechtsvertreter und Aktivisten, welche Aufklärungen fordern. Personen, die sich für die Aufklärung der Verbrechen oder den Schutz der Opfer einsetzen, laufen in Gefahr, zum Ziel von Gewalt zu werden. Ein Bericht von *Amnesty International* vom März 2013 dokumentiert, dass Anwältinnen und Anwälte, welche Personen vertreten, die wegen angeblicher Mitgliedschaft zu bewaffneten aufständischen Gruppen in Haft sind, von den Behörden überwacht und eingeschüchtert werden.³⁹ Die Rechtsvertreter und ihre Familienmitglieder werden bedroht und unter Druck gesetzt, ihre Klienten nicht weiter zu vertreten.⁴⁰ Dies führt dazu, dass viele Anwältinnen und Anwälte keine heiklen Fälle übernehmen, die politisch oder militärisch brisant sein könnten.⁴¹ Die Menschenrechtsaktivistin Natalia Estemirova recherchierte für die russische NGO *Memorial* zu Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien. Am 15. Juli 2009 wurde sie vor ihrer Wohnung in Grosny entführt und am selben Tag tot in der Nachbarsrepublik Inguschetien aufgefunden. Sie hatte kurz vor ihrem Tod Recherchen zu aussergerichtlichen Tötungen in einer lokalen Polizeistation in Tschetschenien durchgeführt.⁴² Verschiedenen Quellen gemäss sprechen Indizien dafür, dass offizielle Stellen in ihren Mord involviert waren oder ihn zumindest billigten. Die Behörden haben auch in diesem Fall bisher keinen Willen für die Aufklärung des Mordes gezeigt.⁴³

Haben Familienangehörige von Personen, welche Kontakte zu den «Mudschahed» pflegen, bzw. denen das vorgeworfen wird, mit Verfolgung zu rechnen (Reflexverfolgung)?

Öffentliche Drohungen gegen Familienangehörige. Regelmässig haben hohe Behördenvertreter Familienangehörige von Aufständischen öffentlich auf massivste Weise bedroht.⁴⁴ So hat Ramzan Kadyrow mehrfach öffentlich gesagt, dass Verwandte und Freunde von Aufständischen zur Verantwortung gezogen werden würden, unter anderem, da sie «wissen müssten, was ihre Verwandten geplant hätten».⁴⁵

Verfolgung von Familienangehörigen. Eine Vielzahl von Quellen dokumentieren, dass staatliche Sicherheitskräfte in Tschetschenien Verwandte und vermutete Sym-

³⁸ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2011, Russia, 24. Mai 2012.

³⁹ AI, *Confronting the Circle of Injustice*, März 2013, S. 15ff..

⁴⁰ Ebenda, S. 17

⁴¹ Ebenda, S. 20.

⁴² HRW, *Russia: Fully Investigate Estemirova's Murder*, 14. Juli 2011: www.hrw.org/news/2011/07/14/russia-fully-investigate-estemirova-s-murder.

⁴³ AI, *Russia Must Deliver Justice for Natalia Estemirova and Other Murdered Activists*, 14. Juli 2012: www.amnesty.org/en/news/russia-must-deliver-justice-natalia-estemirova-and-other-murdered-activists-2012-07-14; HRW, *Russia, Bring Natalia Estemirova's Murderers to Justice*, 13. July 2012: www.hrw.org/news/2012/07/13/russia-bring-natalia-estemirova-s-murderers-justice.

⁴⁴ DIS, *Chechens in the Russian Federation*, 11. Oktober 2011, S. 61; SFH, *Nordkaukasus, Sicherheits- und Menschenrechtslage*, 12. September 2011, S. 17; Waynakh Online, *FSB Threatens Families of the Mujahedeen*, 18. März 2011: www.waynakh.com/eng/2011/03/fsb-threatens-families-of-the-chechen-mujahedeen.

⁴⁵ ICG, *The North Caucasus: The Challenges of Integration (II)*, 19. Oktober 2012, S. 28; DIS, *Chechens in the Russian Federation*, 11. Oktober 2011, S. 61.

pathisierende von angeblichen Aufständischen kollektiv bestrafen, entführen, foltern und bedrohen.⁴⁶ Die Dunkelziffer scheint hoch, da sich die Opfer oft weigern, aus Angst vor Vergeltung durch die Sicherheitskräfte darüber zu sprechen.⁴⁷ Nach Angaben von Beobachtern haben die tschetschenischen Behörden freie Hand in der Wahl ihrer Methoden, um mögliche Aufständische, Sympathisierende der Aufständischen und deren Familienangehörige zu identifizieren und zu bestrafen. Oft würden die Häuser der Angehörigen vor deren Augen verbrannt.⁴⁸ Die NGO *Memorial* dokumentierte in einem aktuellen Beispiel das Niederbrennen von Häusern von Verwandten von Aufständischen im tschetschenischen Distrikt Gudermes am 24. April 2012 durch Mitglieder einer Spezialeinheit.⁴⁹ Finden die Behörden eine gesuchte Person nicht, dann üben sie in der Regel Gewalt gegen die nächsten Verwandten aus. Wenn keine unmittelbaren Verwandten gefunden werden, dann weiten die Behörden ihre Suche auf Tanten, Onkel oder Cousins und Cousinen aus.⁵⁰ Ein von der NGO *Memorial* dokumentierter Fall zeigt exemplarisch die Methoden der tschetschenischen Behörden bei der Fahndung nach gesuchten Personen auf: Die Ehefrau, die Eltern und die Geschwister der gesuchten Person wurden im März 2012 durch Polizeibeamte mittels Schlägen, Elektroschocks und der Androhung von Vergewaltigung gefoltert. Die Beamten drohten den Verwandten zudem, sie zu töten.⁵¹ Nach den Angaben eines Vertreters der NGO SOVA seien die meisten der Personen, welche angäben, dass sie von den tschetschenischen Behörden verfolgt würden, Angehörige von Aufständischen.⁵² Es wird berichtet, dass Angehörige von angeblichen Aufständischen in geheime Gefängnisse gebracht und gefoltert werden.⁵³ Einige Opfer sterben in Haft, andere verschwinden, bis ihre Leichen mit klaren Folterspuren gefunden werden.⁵⁴

Wird dieses allfällige Risiko der Reflexverfolgung durch die Tatsache, dass der Bruder bereits wegen solcher Vorwürfe das Land verlassen musste und in der Schweiz deswegen Asyl erhielt, erhöht?

Wie oben ausgeführt, wurde mehrfach dokumentiert, dass Familienangehörige von vermuteten Aufständischen oder Sympathisierenden der Aufständischen in Tschetschenien in Gefahr laufen, von den Behörden verfolgt zu werden. Auch gibt es eine Reihe von Hinweisen, dass Familienangehörige von sich im Ausland befindenden

⁴⁶ HRW, World Report 2013, Russia, 31. Januar 2013; ICG, The North Caucasus: The Challenges of Integration (II), 19. Oktober 2012, S. 28; USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2011, Russia, 24. Mai 2012; AI, Asyl-Gutachten zur Anfrage des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt zur Rückkehrgefährdung eines russischen Staatsangehörigen tschetschenischer Volkszugehörigkeit, 27. Februar 2012: www.amnesty.de/files/EUR46-11.003_0.pdf; SFH, Nordkaukasus, Sicherheits- und Menschenrechtslage, 12. September 2011, S. 13; United Kingdom, Parliament, House of Commons All-Party Group, Parliamentary Human Rights Group Report, Chechnya Fact-Finding Mission, 10 June 2010, S. 13: www.unhcr.org/refworld/docid/4cc7ed2a2.html; CoE, Parliamentary Assembly, Legal Remedies for Human Rights Violations in the North-Caucasus Region, 4. Juni 2010, S. 2.

⁴⁷ HRW, World Report 2013, Russia, 31. Januar 2013.

⁴⁸ DIS, Chechens in the Russian Federation, 11. Oktober 2011, S. 61.

⁴⁹ Memorial, News, Chechnya: Unknown People Burn down the Houses of Boevik's Relatives, 5. Mai 2012: www.memo.ru/eng/news/2012/05/05/0505122.html.

⁵⁰ DIS, Chechens in the Russian Federation, 11. Oktober 2011, S. 61.

⁵¹ Memorial, News, Chechnya: Siloviks Torture Suspect's Parents and Sisters, 11. Juli 2012: www.memo.ru/eng/news/2012/07/11/1107122.html.

⁵² DIS, Chechens in the Russian Federation, 11. Oktober 2011, S. 61f.

⁵³ ICG, The North Caucasus: The Challenges of Integration (II), 19. Oktober 2012, S. 27.

⁵⁴ Ebenda; AI, Circles of Injustice, Juni 2012; Memorial, The System of Impunity in the North Caucasus (2009-2010), 17. Juni 2010, S. 44ff.

vermuteten Aufständischen von den Sicherheitskräften regelmässig bedroht werden.⁵⁵ Nach Angaben eines Experten ist davon auszugehen, dass das Risiko der Reflexverfolgung erhöht ist, wenn ein Familienmitglied im Westen Asyl bekommen hat.⁵⁶

Erhöht die Flucht in den geschilderten Umständen die Gefahr einer künftigen Verfolgung?

Akute Gefährdung Rückkehrender. Personen aus Tschetschenien, welche aus dem Ausland zurückkehren, werden oft verdächtigt, mit aufständischen Gruppen in Verbindung zu stehen. Rückkehrende werden in der Regel von Vertretern des Inlandgeheimdiensts FSB und des Innenministeriums verhört. Häufig würden sie bedroht, erpresst oder Strafverfahren gegen sie konstruiert.⁵⁷ Tschetschenische Rückkehrende sollen bei den Befragungen geschlagen und gefoltert worden sein.⁵⁸ Nach Angaben von Beobachtern soll es Fälle von Entführungen und Tötungen von tschetschenischen Rückkehrenden gegeben haben.⁵⁹ Rückkehrende würden bedroht und zur Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst gezwungen.⁶⁰ Der Auskunft eines Experten gemäss kann die Flucht einer Person aus Tschetschenien ins Ausland unter den geschilderten Umständen das Risiko einer Verfolgung bei einer Rückkehr erhöhen.⁶¹ Nach Ansicht eines Menschenrechtsaktivisten in Grosny würden Personen, die früher einmal verdächtigt wurden, bei einer Rückkehr wieder in das Visier der Behörden geraten.⁶²

Verhaftung Rückkehrender wegen angeblicher Verbindungen zu Aufständischen. Es sind aktuelle Fälle tschetschenischer Rückkehrender dokumentiert, die nach ihrer Rückkehr wegen vermuteter Kontakte zu oder Unterstützung der Aufständischen verhaftet wurden: **Danial M.** und eine weitere tschetschenische Person wur-

⁵⁵ CoE-PACE, The Situation of IDPs and Returnees in the North Caucasus Region, Opinion [Doc. 12899], 17 April 2012, S. 3:
www.assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=18166&Language=EN; SFH, Nordkaukasus, Sicherheits- und Menschenrechtslage, 12. September 2011, S. 19; Memorial / Civic Assistance, Evidence from the Human Rights Centre Memorial and the Civic Assistance Committee on the Situation of Previous Residents of the Chechen Republic in Russia, 15. Januar 2010, S. 3.

⁵⁶ E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson vom 13. März 2013.

⁵⁷ SFH, Nordkaukasus, Sicherheits- und Menschenrechtslage, 12. September 2011, S. 19; DIS, Chechens in the Russian Federation, 11. Oktober 2011, S. 56; European Council on Refugees and Exiles, Guidelines on the Treatment of Chechen Internally Displaced persons (IDPs), Asylum Seekers and Refugees in Europe, 8. März 2011, S. 52f.: www.unhcr.org/refworld/docid/4d81da0c2.html;

⁵⁸ Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD), Anfragebeantwortung zur Russischen Föderation: 1) Lage von Personen, die im Ausland, insbesondere Europa, einen Asylantrag gestellt haben und in die Russische Föderation zurückkehren; 2) Was ist in den beiden Fällen der Tschetschenen geschehen, die Ende 2012 zurücküberstellt wurden [a-8327], 14. März 2013: www.ecoi.net/local_link/242760/366201_de.html; SFH, Nordkaukasus, Sicherheits- und Menschenrechtslage, 12. September 2011, S. 19; DIS, Chechens in the Russian Federation, 11. Oktober 2011, S. 56.

⁵⁹ PublicPost, Европа депортирует чеченцев [Europa schiebt TschetschenInnen ab], 21. Februar 2013: www.publicpost.ru/theme/id/3292/evropa_deportiruet_chechencev/, zitiert nach ACCORD, Anfragebeantwortung zur Russischen Föderation, 14. März 2013; AI, Asyl-Gutachten zur Anfrage des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt zur Rückkehrgefährdung eines russischen Staatsangehörigen tschetschenischer Volkszugehörigkeit, 27. Februar 2012; DIS, Chechens in the Russian Federation, 11. Oktober 2011, S. 56.

⁶⁰ Die Presse, Heimkehr nach Tschetschenien – ins Gefängnis, 30. Juni 2012; DIS, Chechens in the Russian Federation, 11. Oktober 2011, S. 56.

⁶¹ E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson vom 13. März 2013..

⁶² Die Presse, Heimkehr nach Tschetschenien – ins Gefängnis, 30. Juni 2012:
www.diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1261212/Heimkehr-nach-Tschetschenien-ins-Gefangnis.

den am 28. November 2012 aus Österreich nach Moskau abgeschoben.⁶³ Danial M. habe die österreichischen Behörden mehrfach darauf hingewiesen, dass er in Russland nicht sicher sei, weil er Aufständischen geholfen habe.⁶⁴ Es gelang ihm bei der Ankunft in Moskau zunächst, sich einer Verhaftung zu entziehen.⁶⁵ Er wurde später aufgegriffen und ist zurzeit in Tschetschenien in Haft.⁶⁶ Danial M. wird vorgeworfen, dass er Verbindungen zu Aufständischen gehabt und an zwei terroristischen Attacken mitgewirkt haben soll. Wenn Danial M. schuldig gesprochen würde, droht ihm lebenslange Haft.⁶⁷ Der 37-jährige **Riswan W.** wurde fünf Monate nach seiner freiwilligen Rückkehr aus Österreich im August 2011 in Grosny von Spezialeinheiten verhaftet. Ihm wird ebenfalls die Teilnahme am bewaffneten Widerstand vorgeworfen. Ihm drohen 15 bis 20 Jahre Haft.⁶⁸

Haben Personen, welche das Land illegal verlassen haben, bei ihrer Rückkehr mit Sanktionen zu rechnen?

Auswirkung einer illegalen Ausreise. Nach Angaben des *Country of Return Information Project* garantiere die russische Verfassung, dass Personen mit russischer Staatsbürgerschaft und gültigem Reisepass in das Land wiedereinreisen können. Allerdings sei es möglich, dass eine Person, welche im Reisepass keinen Ausreisestempel aus Russland vorweisen kann, von den Behörden genauer überprüft wird.⁶⁹ Haben Personen durch ihre Ausreise gegen russische Gesetze verstossen, wie zum Beispiel im Falle eines Wehrdienstentzugs, droht ihnen bei der Rückkehr nach Russland unter Umständen ein Strafverfahren.⁷⁰ Wie oben erwähnt, können insbesondere Personen aus Tschetschenien bei einer Rückkehr gefährdet sein.

SFH-Publikationen zu Tschetschenien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

⁶³ Auskunft einer Kontaktperson der Gesellschaft für bedrohte Völker (Deutschland) vom 22. März 2013.

⁶⁴ Der Standard, Wieder Tschetschene nach Abschiebung festgenommen, 10. Dezember 2012: www.derstandard.at/1353208763092/Wieder-Tschetschene-nach-Abschiebung-festgenommen.

⁶⁵ Die andere Person, Rasambek I. wurde direkt am Flughafen verhaftet. Ihm wurde ein Autodiebstahl vorgeworfen.

⁶⁶ Auskunft einer Kontaktperson der Gesellschaft für bedrohte Völker (Deutschland) vom 22. März 2013; ACCORD, Anfragebeantwortung zur Russischen Föderation, 14. März 2013.

⁶⁷ Der Standard, Wieder Tschetschene nach Abschiebung festgenommen, 10. Dezember 2012; Salzburger Nachrichten, Wie Russland Abgeschobene willkommen heisst, 11. Dezember 2012 www.salzburg.com/nachrichten/kolumne/scholls-welt/sn/artikel/wie-russland-abgeschobene-willkommen-heisst-39613/.

⁶⁸ Die Presse, Heimkehr nach Tschetschenien – ins Gefängnis, 30. Juni 2012.

⁶⁹ Country of Return Information (CRI) Project, Country Sheet - Russia, November 2008, S. 11: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/49afa13bd.html>.

⁷⁰ SFH, Russland: Wehrdienstentzug und Haftbedingungen für Personen tschetschenischer Volkszugehörigkeit, 11. Juni 2012, S. 2. Nach dem russischen Gesetz zur Ein- und Ausreise kann einer Person mit russischer Staatsbürgerschaft von den Behörden die Ausreise temporär verwehrt werden. Unter anderem ist dies der Fall, wenn sich eine Person in einem gegen sie laufenden Strafverfahren befindet, oder wenn sie die nach einem rechtskräftigen Urteil ausgesprochene Strafe noch nicht verbüsst hat. Weiter kann die Ausreise verweigert werden, wenn sich eine Person den Pflichten entzieht, die ihr durch ein Gericht auferlegt worden sind. Ein anderer Grund kann sein, wenn die Person beim Antrag der Ausreisedokumente absichtlich falsche Informationen über sich angibt. Auch kann eine Person nicht legal ausreisen, wenn sie sich dadurch dem Militär-, respektive Ersatzdienst entzieht. In der Regel werden die Reisepässe der von Ausreisesperren betroffenen Personen von den Behörden eingezogen. Legislationline, Federal Law on the Procedure for Exiting and Entering the Russian Federation, 29. Juni 2004, Kapitel 3, Artikel 15: www.legislationline.org/documents/id/4357.